

6. Gesetzliche Festlegung der Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 26. August 2025

KR-Nr. 330a/2024

Ratspräsident Beat Habegger: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dieser Antrag ist einem Antrag auf Nicht-Eintreten gleichzustellen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Lorenz Habicher und Mitunterzeichnenden vor, der PI zuzustimmen und diese zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs an die Kommission zurückzuweisen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Diese PI für die gesetzliche Festlegung einer Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden bei 1 Prozent in den Gemeinden wurde im September 2024 mit 69 Stimmen vorläufig unterstützt. Die damalige Diskussion wurde sehr engagiert geführt. Ich gehe davon aus, dass das auch heute der Fall sein wird.

Die KSSG hat die PI, so wie wir das natürlich immer tun, differenziert diskutiert und hat neben der Anhörung des Initianten auch die Gemeinden, sprich den Gemeindepräsidentenverband, und die Sozialkonferenz des Kantons Zürich sowie auch das Amt für Raumentwicklung (ARE) zum Hearing eingeladen. Der Initiant Stefan Schmid betonte in seiner Anhörung in der KSSG, dass die Gemeinden im Asylwesen an der Belastungsgrenze seien. Die Erhöhung der Quote auf 1,6 Prozent zwinge vielerorts Gemeinden, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Zudem sei die Umsetzungsfrist jeweils sehr kurz. Der Initiant erhofft sich mit der Festlegung einer Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden auf 1 Prozent mehr Planungssicherheit für die Gemeinden sowie eine stärkere Verantwortung von Bund und Kanton. Unbefriedigend sei auch, wenn die kantonalen Behörden kreative Lösungen mit dem Einwand, diese seien zonenfremd, verunmöglichen würden.

Der GPV (*Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich*) zeigt zwar auch ein gewisses Verständnis für die Forderung der PI, hält eine fixe Quote aber für problematisch. Gemeinden brauchen stabile Zahlen und vor allem genügend Vorlaufzeit. Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Frage von gebundenen Investitionen, da Gerichte diese dann jeweils oft verneinen und so auch das schnelle Zur-Verfügung-Stellen von Unterkünften blockieren. Der GPV fordert zudem eine Rückkehr zum Verfahren, wonach nur Personen mit einem definitiven Entscheid zugewiesen werden, damit eben auch die Integration gelingt.

Die SoKo, die Sozialkonferenz des Kantons Zürich, lehnt ebenfalls fixe Quoten ab, da das Asylwesen eine Verbundaufgabe sei. Der Bund solle die Verfahren

möglichst beschleunigen. Auch die SoKo regt an, dass den Gemeinden nur Personen mit Bleiberecht zugesprochen werden sollen, damit eben die Integration gelingt.

Das Amt für Raumentwicklung erklärte sich dann insbesondere zu den geäusserten Problemen des Initianten in Bezug auf die Baubewilligungen beziehungsweise zu den geäusserten Schwierigkeiten bezüglich Baubewilligungen. Laut ARE sind Baubewilligungen in der Bauzone natürlich Sache der Gemeinden. Der Kanton werde nur bei übergeordneten Themen aktiv, wenn Bauten beispielsweise an einer Staatsstrasse liegen oder es sich um Schutzobjekte handelt. Temporäre Unterkünfte ausserhalb der Bauzone seien ebenfalls möglich, wenn Alternativen geprüft und aufgezeigt werden konnten. Auch hat das ARE in Aussicht gestellt, entsprechende Baugesuche vorzuziehen, sodass die Bewilligung innert weniger Wochen vorliegen sollte. Zudem wird die Nutzung von Gewerbeliegenschaften ebenfalls toleriert.

In diesem Zusammenhang betont der Regierungsrat in seiner Stellungnahme wie die SoKo, dass das Asylwesen eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sei. Der Regierungsrat anerkennt die Belastung der Gemeinden, betont aber auch, dass mit den Bundesverteilungsschlüssel und kantonalen Quoten eine faire Lastenverteilung gewährleistet ist. Der Kanton hat seine Kapazitäten ebenfalls verdoppelt und hat auch beim Bund wieder vermehrt Unterkünfte und schnelle Verfahren gefordert. Eine Obergrenze für die Aufnahmequote ist auch laut der Regierung nicht praktikabel. Zudem wäre eine Zuweisung nach Abschluss des Verfahrens integrationshemmend und würde zusätzlich kantonale Unterkünfte erfordern.

Sie hören, wir haben sehr viele Hearings durchgeführt beziehungsweise verschiedene Player angehört, wir haben intensiv diskutiert. Die Mehrheit der KSSG hält sodann auch das bestehende System für nachvollziehbar und gut. Sie erachtet es ebenfalls nicht als zielführend, Asylsuchende in den kantonalen Zentren statt lokal in den Gemeinden aufzufangen, zumal auch kantonale Zentren ja irgendwo erstellt werden müssen. Das Problem liege auch teilweise auf Stufe Bund.

Eine Minderheit aus FDP und SVP beziehungsweise EDU will grundsätzlich ebenfalls von einer starren Quote absehen, sich aber weiterhin mit dem Thema befassen und nach einer Lösung suchen, die den Gemeinden bei einer Quotenerhöhung eine längere Vorbereitungszeit gewährt.

Ich bitte Sie jedoch, der Mehrheit der KSSG zu folgen und die vorliegende PI abzulehnen.

Minderheitsantrag von Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, Beatrice Derrer, Hans Egli, Jörg Kündig, Susanna Lisibach:

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 330/2024 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Sie haben die Ausführungen des Präsidenten der KSSG gehört, und schlussendlich geht es um eine Grundsatzfrage, wie wir das Problem lösen, das jetzt im Raum steht. Wir wissen: Die Gemeinden haben bei einer Quote, die 1 Prozent übersteigt, massive Probleme bei der Unterbringung. Wir wissen: Die Gemeinden brauchen Zeit. Und wir wissen, dass das eigentliche Problem beim Bund liegt. Der Bund sollte seine Aufgaben richtig erfüllen und der Bund sollte erst, nachdem klar ist, wie der Entscheid ist, diese Menschen an die Kantone und somit an die Gemeinden weiterleiten. Wir sehen also: Wir sprechen von einem Problem, das auf Ebene Bund angesiedelt ist. Und es ist natürlich störend für die Gemeinden, wenn der Bund seine Zentren schliesst und wegen der Unterbelegung oder wegen der Kapazitätsgrenze sagt, es sei nicht mehr rentabel, diese zu führen. Der Bund schliesst Zentren, gleichzeitig weist er den Kantonen und somit den Gemeinden Menschen zu, die noch keinen definitiven Entscheid haben. Und somit hat er seine Aufgabe eigentlich gar nicht gelöst, er verschiebt das Problem zu früh an die Kantone, an die Gemeinden, und damit sind wir nicht einverstanden. Insofern wollen wir mit dieser PI drei Faktoren ändern und darum halten wir auch an der PI fest.

Der erste Faktor ist die Zeit. Die Gemeinden sollen mehr Zeit und genügend Zeit haben. Der zweite Faktor ist die Zuteilung. Die Festlegung einer Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden auf 1 Prozent, das hat die Vergangenheit bewiesen, ist machbar und umsetzbar. Die Gemeinden können das Problem bei einer 1-Prozent-Quote gut bewältigen, nachher wird es schwierig. Und wir wissen jetzt, dass mit dem heutigen Faktor die Schwierigkeiten grösser sind, wenn neue Zentren auch auf Gemeindeebene vom Stimmbürger abgelehnt werden. Insofern dürfen wir hier die Augen nicht verschliessen und wir müssen klar an dieser Quote, die bewältigbar ist, festhalten. Natürlich braucht es den Bund, das ist der dritte Faktor: Der Bund soll seine Aufgaben zuerst richtig lösen, der Bund soll seine Aufgaben machen, dann machen wir unsere auch.

Wir sind natürlich froh, dass die Quote im Kanton Zürich im Moment rückläufig ist. Das lindert ein bisschen die Schmerzen, die die Gemeinden im Moment haben, aber das Problem ist noch nicht gelöst. Und darum halten wir an der PI fest und sagen: Sie ist ein Mittel zum Zweck, den Druck auf den Bund weiter aufrechtzuerhalten, das Problem eben dort einer Lösung zuzuführen. Und wir schaffen Zeit und die nötigen Massnahmen für die Gemeinden, damit diese die Umsetzung richtig und gut an die Hand nehmen können.

Sie sehen also, die PI ist immer noch wichtig und es ist richtig, wenn man sie unterstützt, und darum bitte ich Sie: Folgen Sie dem Minderheitsantrag, unterstützen Sie diesen und verfolgen Sie die PI weiter. Lassen Sie dieses Geschäft hier nicht enden. Danke.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Ich habe mich im letzten Votum (*anlässlich der vorläufigen Unterstützung der vorliegenden PI*) sehr persönlich geäussert als Gemeinderat und Finanz- und Liegenschaftenvorsteher von Unterengstringen,

als Mitglied des kommunalen Sozialausschusses und als Sohn einer Flüchtlingsfamilie, die in der Schweiz Schutz gefunden hat. Dieser Lebenslauf verpflichtet mich, für eine Asylpolitik einzustehen, die auf allen Ebenen – Bund, Kantonen und Gemeinden – Verantwortung übernimmt, für eine Asylpolitik, die umsetzbar ist, langfristig tragfähig bleibt und Rückhalt in der Bevölkerung geniesst. Gerade deshalb spricht sich die FDP mit Überzeugung für den Minderheitsantrag aus und unterstützt die parlamentarische Initiative. Denn was wir derzeit erleben, ist kein normaler Zustand mehr. Die Belastungen für unsere Gemeinden sind ausserordentlich, in der Planung, bei der Unterbringung, bei der Betreuung, und es entstehen reale politische Spannungen und reale Sorgen in der Bevölkerung, wenn Wohnraum fehlt und gleichzeitig Bundesasylzentren geschlossen werden. Erst gestern wurde in Unterengstringen ein Asylwohnprojekt an der Urne deutlich abgelehnt. Mit über zwei Drittel Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von über 60 Prozent sprach der Souverän eine klare Sprache.

Bei dieser parlamentarischen Initiative geht es nicht um Asylverweigerung, da wären die FDP und auch ich persönlich dezidiert dagegen. Es geht vielmehr um Planungssicherheit, um Akzeptanz und darum, unnötige Spannungen zu vermeiden. Die Initiative verlangt, dass der Kanton im Fall ausserordentlicher Lagen den Gemeinden gezielt unter die Arme greift bei Unterbringung, Betreuung und Integration. In normalen Lagen, wie wir sie seit mehr als 20 Jahren hatten, vom Ende des Jugoslawienkrieges bis 2023, würde diese Regelung gar nicht greifen. Die Gemeinden würden weiterhin wie bisher eigenverantwortlich handeln. Genau dafür sind ihre Systeme und Infrastrukturen auch ausgelegt, für eine Quote unter 1 Prozent. Doch wir befinden uns nun seit über zwei Jahren deutlich über dieser Marke und haben in dieser Zeit viele Erfahrungen gesammelt. Die Auswirkungen sind sichtbar und sie zeigen: Ohne Unterstützung des Kantons geht es in solchen Ausnahmesituationen nicht mehr. Wenn wir wollen, dass das Asylwesen wieder Rückhalt in der Bevölkerung gewinnt, müssen wir auch zulassen, dass Gemeinden infrastrukturell und systematisch überhaupt in der Lage sind, diesen Auftrag zu erfüllen. Sonst gefährden wir das Vertrauen in unsere Institutionen und in die Asylpolitik insgesamt.

Die Haltung der Kommissionsmehrheit ignoriert diese Realität. Sie verkennet auch, dass eine geregelte Aufnahme auch im Sinne oder im Interesse der Schutzsuchenden liegt, denn niemandem ist geholfen, wenn Menschen in überforderten Gemeinden untergebracht werden. Die vorgeschlagene Änderung im Sozialhilfegesetz, Paragraf 5a Absatz 3, schafft hier einen gangbaren Weg. Der Regierungsrat erlässt für Gemeinden eine verbindliche Aufnahmequote pro Einwohner. Diese Aufnahmequote darf die Obergrenze von 1 Prozent nicht überschreiten. Wichtig ist: Es steht jeder Gemeinde frei, Asylsuchende über diese Obergrenze aufzunehmen. Das widerspricht der Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinde in keiner Weise, im Gegenteil. Heute stemmen die Zürcher Gemeinden diese Verbundaufgabe fast im Alleingang. Wir wissen, dass der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) keine Gelegenheit auslässt, den überforderten und

untätigen Bundesrat Beat Jans zur Arbeitsaufnahme zu drängen. Der Kanton Zürich hat sein Quoten-Modell seit über 20 Jahren erfolgreich eingesetzt, aber in den letzten beiden Jahren sind die Belastungsgrenzen sichtbar geworden. Bei den meisten Gemeinden liegt diese Grenze eben bei rund 1 Prozent.

Diese Initiative schärft dieses Erfolgsmodell. Sie fordert eine kleine, aber wirkungsvolle Anpassung für Ausnahmesituationen. Anders als die heutige Praxis berücksichtigt die Initiative die unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten und infrastrukturellen Möglichkeiten der Kommunen... *(Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.)*

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzter Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Yiea Wey Te: Sind es nicht zehn Minuten?

Ratspräsident Beat Habegger: Nein, keine zehn Minuten.

Yiea Wey Te: Dann komme ich noch ein zweites Mal.

Ratspräsident Beat Habegger: Es tut mir leid, es sind wirklich zehn Minuten. Entschuldigung. Sie sprechen einfach so weiter, wie wenn nichts gewesen wäre *(Heiterkeit)*.

Yiea Wey Te fährt fort: Ich beginne nicht wieder von vorne *(Heiterkeit)*, sondern ich beginne dort, wo ich aufgehört habe. Anders als die heutige Praxis berücksichtigt die Initiative die unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten und infrastrukturellen Möglichkeiten der Kommunen. Es werden keine kantonalen Zentren gefordert, wie dies im Bericht geschrieben wurde. Der Passus mit der freiwilligen Aufnahme über 1 Prozent ermöglicht den Kantonen bei ausserordentlichen Situationen, mit Städten und Gemeinden überregionale oder bezirksweite Lösungen zu finden, so wie dies in verschiedenen Kantonen bereits der Fall ist. Heute müssen im Kanton Zürich 60 Gemeinden 60 individuelle Lösungen suchen. Der Kanton Zürich könnte auch mit dem Bund eine Lösung finden und beispielsweise Bundesasylzentren für kantonale Unterbringungen nutzen, anstatt sie, wie dies in der Vergangenheit der Fall war, schliessen zu lassen. Das Asylwesen ist und bleibt eine Verbundaufgabe. Aber dieser Verbund funktioniert nur, wenn alle Ebenen ihre Möglichkeiten realistisch einschätzen und auch entsprechend handeln. Wenn der Bund versagt, dann ist es umso wichtiger, dass der Kanton aktiv wird, damit die Gemeinden mit dieser wichtigen Aufgabe nicht alleingelassen werden.

Bezüglich Paragraph 5a Absatz 4 wurde zumindest erkannt, dass nur Personen mit Bleiberecht in den Gemeinden angesiedelt werden sollen. Ohne eine klare Regelung muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft Asylsuchende ohne Bleiberecht den Gemeinden zugewiesen werden.

Heute haben wir die Chance, sinnvolle und realistische Verbesserungen am kantonalen Asylwesen vorzunehmen, aber wir lassen diese Chance ungenutzt. Aber

warum? Das erschliesst sich mir, ehrlich gesagt, nicht. Wir wissen alle um die Herausforderungen, wir haben die Rückmeldungen aus den Gemeinden, wir sehen, wie die Bevölkerung das Vertrauen verliert, und dennoch halten wir am Status quo fest. Die Ablehnung dieser Initiative bringt uns nicht weiter, sie zementiert den Status quo, der bei ausserordentlichen Situationen mangelhaft ist. Ich wiederhole, was ich bereits in meinem ersten Votum gesagt habe: Gute Asylpolitik braucht Rückhalt in der Bevölkerung, sie braucht Planbarkeit, sie braucht Mut, unangenehme Realitäten beim Namen zu nennen.

Stimmen Sie mit der FDP dem Minderheitsantrag zu, geben Sie den Gemeinden klare Vorgaben, die sie brauchen, um ihre Verantwortung zu übernehmen. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Eine starre gesetzliche Grenze in der Asylpolitik einzufordern, ist weder zielführend noch gut. Die Verbundaufgabe würde so zwischen Kanton und Gemeinden ausgehebelt. Auch bedeutet dies ja nicht, dass deswegen weniger Menschen kommen. Es bedeutet einfach, dass die Menschen viel länger in den kantonalen Zentren parkiert werden. Die Probleme werden nicht gelöst, sondern verschoben. Die Verfahren sollen seit der Abstimmung im März 2019 beschleunigt in den Bundesasylzentren durchgeführt werden. Der Bund kann die Verfahren nicht in der eigentlichen Frist erledigen. Das eigentliche Problem scheint der Pendenzenberg auf Bundesebene zu sein. Die langen Verfahren und die Schliessung der Bundesasylzentren haben in der Vergangenheit für Kritik gesorgt. Die Gemeinden sollen nicht die Dysfunktionen im Asylsystem tragen müssen. Die Asylsuchenden verbleiben in den kantonalen Unterbringungen. Diese Unterbringungen sind als Durchgangszentren konzipiert. Diese Situation bringt viele Nachteile mit sich. Es werden extra Schulen benötigt, es kommt zu einer gewissen Abschottung, dies alles ist nicht gut.

Der Kanton wird immer eine Lösung mit den Gemeinden finden müssen. Mit dieser PI werden neue Probleme geschaffen, es werden Mehrkosten und keine effiziente Integration für Menschen entstehen. Das Ziel muss sein, dass die Gemeinden stabile und langfristig planbare Unterkünfte bereitstellen können und sie sich nur um die zu integrierenden Personen mit abgeschlossenen Verfahren und ohne Nicht-Eintretensentscheid kümmern müssen. Die Schwankungen müssen vom Bund und dem Kanton aufgefangen werden. Der Bund soll für rasche Verfahren, für erweiterte Verfahren möglichst auf Kantonsebene sorgen, grundsätzlich nur für Menschen mit Bleiberecht auf Gemeindeebene, und die weitere Umsetzung des Integrationsauftrags soll gewährleistet sein. Somit lehnen wir diese PI ab.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Ich glaube, ergänzend zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und auch zu der sehr treffenden Zusammenfassung von Claudia Hollenstein muss man hier nicht noch einmal alles wiederholen. Ich möchte deshalb einfach nur kurz darauf eingehen, was wir vorher von der SVP und der FDP gehört haben.

Herr Habicher hat gesagt, es gehe um den Faktor Zeit. Die Gemeinden sollten mehr Zeit haben, um sich vorzubereiten, wenn Geflüchtete zugewiesen werden. Ich frage Sie aber, Herr Habicher oder die gesamte SVP, wo genau bieten Sie Hand, wenn man jetzt sagt, «okay, wir müssen uns darauf vorbereiten, dass mehr Geflüchtete kommen»? Wann haben Sie, als Partei, jemals ein Asylprojekt, eine Unterkunft unterstützt, wenn man mehr Zeit hat? Und ich habe auch mit Interesse gehört, dass die SVP gesagt hat, mit 1 Prozent könne man es gut bewältigen in den Gemeinden. Ungefähr bis 2022 war die Quote, glaube ich, bei ungefähr 0,5 Prozent. Und damals hat die SVP Initiativen gegen den Asylmissbrauch lanciert. Das heisst, egal um welche Quote es geht, sie bekämpft es. Aber ich habe heute mit Genugtuung gehört, dass, wenn wir bei der Anzahl Personen bei einer Quote von 1 Prozent sind, das heisst, wenn dann wieder weniger kommen und wir dann wieder eine Quote von ungefähr 1 Prozent haben, auch wenn das nicht im Gesetz steht, dass die Gemeinden das dann problemlos bewältigen können. Wir werden dann also von der SVP keine Kampagnen mehr hören gegen Geflüchtete oder Asylunterkünfte in der Gemeinde, denn 1 Prozent ist ja problemlos bewältigbar. Immerhin das haben wir heute gelernt.

Dann bei der FDP bin ich einfach etwas überrascht, wenn sie sagt, wir müssten dafür sorgen, dass das Asylthema wieder Rückhalt in den Gemeinden gewinnt. Auch hier wäre es einfach gut, wenn Sie eigene konstruktive Lösungsvorschläge bieten würden, anstatt sich immer der SVP an den Hals zu schmeissen und solche Vorstösse zu unterstützen. Und wenn Sie sagen, dass Herr Fehr (*Regierungsrat Mario Fehr*) keine Gelegenheit auslässt, den untätigen Bundesrat zu massregeln, dann möchte ich einfach den Ball zurückgeben. Auf Bundesebene werden die Kosten permanent auf die Gemeinden verlagert. Es war die Justizministerin Karin Keller-Sutter (*Bundesrätin*), die ganz viele Unterkünfte des Bundes geschlossen hat und gesagt hat, die könne man dann schnell wieder rauffahren. Sie war es, die das Personal reduziert hat, das die Gesuche bearbeitet, denn das könne man wieder rauffahren. Das ist alles nicht passiert in dieser Zeit. Im Ständerat und im Nationalrat sind es letztendlich auch die FDP-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier, die Unterkünfte ablehnen, zum Beispiel Zivilschutzanlagen. Im neuen Sparpaket des Bundes wird von (*der heutigen Finanzministerin*) Karin Keller-Sutter vorgeschlagen, dass man die Kosten weiterhin auf den Kanton verlagert und der Bund sich weniger beteiligt. Also statt hier irgendwie eine Quote festlegen zu wollen, die einfach nur eine Verlagerung des Problems ist, sollten Sie sich eher dafür einsetzen, dass Ihre Bundesparlamentarier die Kosten nicht dauernd auf den Kanton abschieben.

Und dann hat auch Yiea Wey Te gesagt, die Gemeinden benötigten mehr Unterstützung. Ich möchte hier einfach auch daran erinnern, dass wir vor ungefähr einem halben Jahr in diesem Rat die PI Marti (*KR-Nr. 181/2022 von Sibylle Marti*) diskutiert haben, die vorgesehen hätte, dass der Kanton die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von vorläufig Aufgenommenen übernimmt und die Gemeinden dadurch entlastet werden. Und ich zitiere aus der Debatte Linda Came-

nisch, die gesagt hat, «auch die entsprechende Kostenübernahme durch den Kanton befürworten wir nicht». Also jetzt kommen Sie und sagen, wir müssten den Gemeinden unter die Arme greifen, sie könnten das nicht bewältigen. Aber als es die Chance gab, dass die Gemeinden finanziell entlastet werden, haben Sie gesagt, «nein, das wollen wir auch nicht».

Und was Sie auch nicht gesagt haben, ist, wo diese Leute, wenn man eine fixe Quote von 1 Prozent hat, untergebracht werden sollen. Es wären also ungefähr 500 Plätze mehr nötig. Aber ist irgendjemand von dieser Seite bereit, ein Durchgangszentrum in der eigenen Gemeinde zu eröffnen mit 500 Plätzen? Freiwillige vor! Ich sehe niemanden. Sie bleiben die Antwort schuldig, wo diese Leute, wenn man die Quote fixiert, dann untergebracht werden sollen. Niemand von euch bietet hier Hand. Yiea Wey Te hat gesagt, man könnte ja dann vielleicht Bezirkslösungen oder übergreifende Lösungen finden, aber wo? Melden Sie sich und sagen Sie, wo das passieren soll.

Denn bisher geht es darum: Wenn die Personen auf die Gemeinden verteilt werden mit einer Quote von 1,6 Prozent, wie sie aktuell ist und flexibel hoch- und runtergehen kann, wie es aktuell ist, ohne starre Grenzen im Gesetz, dann sind das ungefähr 16 Personen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das ist besser bewältigbar, als wenn in irgendeiner Gemeinde ein Durchgangszentrum mit Hunderten Personen entsteht, um diesen Rückstau aufzufangen.

Ihr Vorschlag ist einmal mehr untauglich, er löst das Problem überhaupt nicht. Die Leute werden einfach in einem Durchgangszentrum zwischengelagert, das nicht dafür konzipiert ist, dass die Leute permanent dortbleiben. Sie bringen keine Lösungsvorschläge. Deshalb bleiben wir bei dem bewährten System, wonach die Quote anhand der Personen erhöht oder reduziert werden kann. Arbeiten Sie mit, damit die Gemeinden auch bei einem Ansteigen der Quote oder wenn mehr Leute kommen, vorbereitet sind, um die Leute unterzubringen. Besten Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Es wird Sie nicht erstaunen, dass auch die Grünen die PI und den Minderheitsantrag ablehnen. Wir stehen dazu, dass das Asylwesen eine Verbundaufgabe ist, dass es Solidarität braucht zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, und wir wollen auch die Solidarität zwischen den Gemeinden im Kanton Zürich mit dieser PI nicht aufkündigen. Wir haben es vom Kollegen Sangines gehört, dass sich dann ja die Frage stellt, wo diese Menschen, die über dieser 1-Prozent-Quote liegen, hingehen sollen. Die lösen sich ja dann nicht in Luft auf. Er hat gesagt «Freiwillige vor!». Ich würde sagen, ja gut, der Regierungsrat wird dann einfach eine Gemeinde auswählen und sagen, hier steht dann ein Zentrum. Ich weiss nicht, wie solidarisch das ist. Man muss auch sagen: Die Gemeinden machen ihre Aufgaben gut, es gibt kein Chaos.

Ich weiss auch nicht, Kollege Yiea Wey Te von der FDP, ob Sie, wenn man eine solche Haltung schon vor 20 Jahren gehabt hätte, heute hier wären, es wäre extrem schade, wenn nicht. Es ist klar: Für die Gemeinden ist es schwierig, Unterkünfte zu finden, Wohnungen zu finden, aber diese Überforderung ist zum Teil auch

selbst gemacht. Die Gemeinden hatten seit Jahren Gelegenheiten, sich vorzubereiten. Sie wissen, dass es eine Verbundaufgabe ist, aber sie planen nicht, das ist auch heute noch so. Gerade jetzt gab es in einer Gemeinde wieder eine Abstimmung für die Renovation einer Liegenschaft, die der Gemeinde gehört, für eine teure Renovation, um nachher diese Liegenschaft zu marktüblichen Preisen auf den Markt zu werfen. So wird sie aber der Gemeinde sozusagen entzogen. Sie hätte hier ja auch Leute unterbringen können, die Wohnraum brauchen. Also auch die Gemeinden selbst muss man in die Pflicht nehmen. Sie sind oft nicht bereit, diese Aufgabe ernsthaft zu erfüllen.

Darum lehnen wir selbstverständlich beides ab (*gemeint ist auch das nächste Traktandum, KR-Nr. 248/2024*). Danke.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Eine starre gesetzliche Obergrenze für die Aufnahmequote der Gemeinden, wie sie diese Initiative fordert, mag auf den ersten Blick attraktiv erscheinen, in der Praxis aber würde sie zu grossen Problemen führen. Die Migrationsströme lassen sich nicht steuern, Menschen auf der Flucht kommen, ob wir eine fixe Grenze festlegen oder nicht. Würden wir die Quote begrenzen, müsste der Kanton zusätzliche Grossunterkünfte schaffen, die wiederum in den Gemeinden stehen würden. Damit verschieben wir das Problem nur und schwächen gleichzeitig die Integrationsmöglichkeiten massiv. Die EVP steht für Solidarität und Verlässlichkeit. Gemeinden dürfen nicht überfordert werden, aber wir brauchen flexible Lösungen, die auch in Krisensituationen funktionieren. Diese Initiative ist dafür der falsche Weg, darum lehnen wir sie ab. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Zahl der Geflüchteten, die zu uns in die Schweiz kommen, lässt sich nicht per Dekret einschränken. «Es kommen so viele wie eben kommen, und es ist unsere humanitäre und menschenrechtliche Pflicht, den Schutzbedürftigen Schutz zu bieten.» Mit diesen Worten eröffnete meine Kollegin, Kantonsrätin Lisa Letnansky, das ablehnende Votum zu dieser PI Anfang des Jahres. Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe. Ich glaube, jeder hat das mittlerweile in seinem Votum gesagt. Es ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden, die gemeinsam die Verantwortung für diese wichtige – und zugegebenermassen herausfordernde – Aufgabe übernehmen. Es war von Anfang an klar, dass diese starre gesetzliche Begrenzung auf Gemeindeebene weder zielführend noch sinnvoll umsetzbar ist. Die schutzsuchenden Menschen würden einfach länger in Bundesasylzentren oder kantonalen Durchgangszentren untergebracht, was für längere Zeit keine menschenwürdige Lösung ist und dem Integrationsauftrag entgegensteht. Und auch diese Zentren müssen irgendwo stehen und die Kinder müssen beschult werden.

Während der Beratung in der Kommission haben die einreichenden Parteien eingesehen, dass die geforderte fixe Quote keinen Sinn macht. Nach Lösungen muss im Asylbereich immer wieder gesucht werden, und sie werden auch immer wieder gefunden. Denken Sie zum Beispiel an den Schutzstatus S für Schutzsuchende

aus der Ukraine. Und ich denke auch, dass der Sicherheitsdirektor den erneuten Appell, dass die Gemeinden nach einer Quotenerhöhung eine längere Vorbereitungszeit wünschen, durch die Beratung in der Kommission gehört hat. Appelle an den Bund – auch das haben wir heute schon mehrfach gehört – hat er bereits lanciert. Ob man diese nun als sinnvoll oder nicht sinnvoll erachtet, sei dahingestellt.

Die Alternative Liste lehnt die PI und den Minderheitsantrag ab. Danke.

Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf): Ich gebe als allererstes meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Gemeindepräsident von Bassersdorf, einer Gemeinde, die den Sozialbau an der Urne abgelehnt hat. Die Gemeinden sind am Limit, nämlich beim Beschaffen von Wohnraum – und Sie wissen es, Wohnraum ist im Kanton Zürich Mangelware. Was ist das Problem? Es ist die steigende Asylquote, denn eine Gemeinde braucht für einen Neubau 18 bis 24 Monate, bis dieser erstellt ist, falls dieser dann an der Urne angenommen wird. Es geht um die Wellenbewegung, die den Gemeinden zu schaffen macht, denn immer dann, wenn die Quote hochgeht, muss jede Gemeinde ein Gebäude erstellen, Wohnraum schaffen in Millionenhöhe. Und das ist doch völlig ineffizient, eine Verschleuderung von Gemeindesteuergeldern.

Mit einer fixen Quote gibt es Planungssicherheit für die Gemeinden, denn diese sind am Limit. Eine fixe Quote ist ein Schritt in die richtige Richtung. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag Habicher.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Integration ist das Wichtigste bei der Asylsuche und beim Asylbewerbungsprozess. Wenn Menschen in den Alltag integriert werden, dann gibt es weniger Kosten für alle, und die Menschen fühlen sich hier viel, viel schneller auch zu Hause. Wir sehen das bei den Ukrainerinnen und Ukrainern. Erst vor kurzem haben wir die 40-Prozent-Quote überschritten, dass 40 Prozent von ihnen hier Arbeit gefunden haben, und das zeigt, dass wir damit auch ein dringendes Problem im Arbeitsmarkt beseitigen können. 1,6 Prozent ist die Quote, die wir jetzt haben, und die Gemeinden müssen Lösungen suchen. Aber ich erlebe auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton als sehr positiv, wenn es irgendwo mal eng wird.

Und ja, es ist manchmal eng, und wir haben einen engen Wohnungsmarkt. Aber das heisst: Wir müssen auch schauen, dass wir endlich genügend bezahlbaren Wohnraum haben. Und wenn wir immer alles der Spekulation überlassen, dann werden wir keinen Wohnraum haben und dann finden wir auch den Wohnraum für die Asylbewerberinnen und -bewerber nicht. Es braucht etwas, damit wir gemeinsam vorgehen. Wir können die Menschen nicht einfach bei uns stoppen. Dann bleiben sie in grossen Zentren und das gibt Ghettos und dort passiert Kriminalität, es passiert keine Integration. Und wir werden nachher viel höhere Kosten haben, weil die Menschen schlecht integriert sind. Und deshalb ist es wirklich klar, dass wir so etwas nicht unterstützen können.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde mehrmals erwähnt und ich repliziere gerne auf die verschiedenen Voten. Zum Votum der GLP: Die Probleme werden durch eine gute Koordination sicherlich besser und nicht schlechter und ganz sicher nicht teurer, sondern günstiger. Da habe ich bestes Vertrauen in unsere Regierung und in unseren Sicherheitsdirektor. Ich kann mir nicht vorstellen, dass konsolidierte Lösungen teurer werden, das ist «Chabis». Zur Aussage, dass die FDP eine eigene PI schreiben soll, kann ich nur sagen: Die PI trägt zu grossen Teilen auch meine Handschrift, also bitte aufpassen, was da gesagt wird. Zur PI Marti, dass mit der Kostenübernahme das Problem hätte gelöst werden können: Das stimmt einfach nicht. Nicht die Kosten sind das Problem. Bei der PI wurden nie die Kosten angesprochen, sondern bei den Gemeinden sind die Infrastrukturen das Problem und nicht die Kosten.

Diese Quote kennt Zürich. Auch der Kanton Aargau kennt sie, aber es gibt noch viele andere Kantone, die eben das anders lösen, wie zum Beispiel der Kanton Bern, der mit den Regionen koordiniert und nicht mit den Gemeinden. Und die Kantone Luzern und Zug zum Beispiel koordinieren direkt mit den Gemeinden. Ich denke, das ist auch nicht gut, wenn sie nur so vorgehen, deshalb ist unsere PI die bessere Lösung. Wir wollen solidarisch eine Quote von 1 Prozent, damit alle Gemeinden ihren Part ausüben. Und wenn es ausserordentlich wird, dann sollen eben auch ausserordentliche Lösungen gefunden werden.

Wenn der SP-Sprecher (*gemeint ist Alan David Sangines*) bei der Lösungssuche ist und versucht, hier zehn Lösungen aufzuzeigen, und dann sagt, es funktioniere nicht, möchte ich ihn daran erinnern, dass wir ein Parlament sind. Und das Parlament gibt Rahmenbedingungen vor, welche dann die Regierung umzusetzen hat. Wenn wir jetzt hier versuchen, Lösungen zu finden, dann haben wir statt 160 kommunalen Lösungen auf einmal 180 parlamentarische Lösungen. Das wollen wir definitiv nicht.

Zu Jeannette Büsser: Ja, ich wäre hier. Und weisst du, wieso? Denn damals wurde die humanitäre Hilfe der Schweiz über Sonderaktionen des Bundesrats sichergestellt. Und damals, wenn ich mich richtig erinnere, 1978 bis 1982, wurden 8000 Sinochinesen durch Sonderaktionen in die Schweiz geholt und ihnen Asyl gewährt. Heute funktioniert das Asylwesen anders, das haben wir ja von Nicole Wyss gehört. Heute dürfen alle kommen, auch die, die eigentlich gar keinen Asylanspruch haben, sondern rein wegen des Geldes da sind.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die parlamentarische Initiative zur Festlegung einer Obergrenze bei der Aufnahmequote von Asylsuchenden ist – und wäre aus Sicht der Gemeinden – ein notwendiger Schritt zur Wiederherstellung von Fairness, Planbarkeit, Verantwortung. Es ist eine Tatsache, dass die Gemeinden heute – das haben Sie gehört – die tragende Säule des Asylwesens sind. Sie stellen Wohnraum bereit, organisieren Betreuung, Integration und Infrastruktur, und das unter erheblichem Druck. Während der Bund seine Verantwortung oft abschiebt, sind es nämlich genau die Gemeinden, die die Realität vor Ort bewältigen müssen. Es kann nicht sein, dass vom Bund verursachte Misere, wie überlange Verfahren,

fehlende Unterkünfte oder geschlossene Unterkünfte, auf Stufe Bund und unklare Zuständigkeiten auf dem Rücken unserer Zürcher Gemeinden ausgetragen werden. Die Forderung der PI nach einer fixen Obergrenze ist eine klare, verbindliche und faire Regelung. Diese Grenze ist nicht willkürlich, sondern sie ist notwendig, um den Gemeinden endlich auch Planungssicherheit zu geben. Die aktuelle Praxis mit ständig wachsenden Quoten, zuletzt sogar mit einer Erhöhung auf 1,6 Prozent, hat gezeigt, dass sie nicht tragbar ist; das haben wir auch in der Debatte gehört. Sie führt im Stimmvolk zu Frustration, gescheiterten Bauprojekten, unnötigen Ausgaben und wachsendem Unmut.

Die Asylpolitik, das haben wir auch gehört, ist eine Verbundaufgabe, doch derzeit ist sie eine Bundesverantwortungslosigkeit. Das Wort «Bund» kommt in beiden Wörtern vor, aber der Bund spielt seine Rolle tatsächlich schlecht. Der Bund schliesst selber Unterkünfte in Zeiten steigender Zahlen, der Kanton verweist auf fehlende Kompetenzen und die Gemeinden sollen es dann letztendlich richten. Das ist aus Sicht der SVP nicht akzeptabel.

Die PI fordert ja auch, dass nur Personen mit abgeschlossenem Verfahren und Bleiberecht den Gemeinden zugewiesen werden. Sie fordert das, was die Schweizer Bevölkerung unter dem Asylwesen versteht und was der Bevölkerung eigentlich auch mal versprochen wurde, nur leider wird das heute nicht eingehalten. Die Mehrheit der Kommission lehnt die PI leider ab mit dem Argument, das bestehende System sei nachvollziehbar und es sei gut. Dann fordere ich Sie auf, einmal an eine Gemeindeversammlung zu gehen oder einmal mit Gemeinderäten zu sprechen, welche ihre Bauprojekte im Asylwesen nicht durch die Bevölkerung gebracht haben. Die Gemeinden sind am Limit, und die Bevölkerung hat das Vertrauen in das Thema offenbar verloren. Und die heutige Debatte zeigt auch, dass es eigentlich richtig wäre, diese Vorlage an die Kommission zurückzuweisen.

Ich zitiere zwei Sprecherinnen: Von den Grünen kam der Vorwurf – hören Sie gut zu – kam der Vorwurf, die Gemeinden planten zu wenig. Und von der AL – hören Sie zu – kam die Aussage, es kämen halt so viele wie kommen. Also es tut mir leid, aber diese zwei Aussagen zeigen, dass nicht einmal auf der linken Seite eine einheitliche, seriöse und praxisnahe Perspektive zu diesem Thema besteht. Sie widersprechen sich, Sie machen Vorwürfe gegenüber den Gemeinden, dass sie nicht planen. Und gleichzeitig, eine Rednerin später, wird gesagt, es kommen so viele wie kommen. Sie können mir nach der Debatte erklären, wie die Gemeinden planen sollen, wenn die Aussage der AL-Rednerin stimmt. Also kurzum: Diese Aussagen zeigen wirklich auf, dass wir ein Problem haben. Und wir haben offenbar nicht nur im Links-Rechts-Schema, sondern auch innerhalb des linken Lagers eine verworrene und verschobene Perspektive auf dieses Problem. Und in diesem Sinne wäre es wirklich an der Zeit, diese Rückweisung und seriöse Kommissionsarbeit zu machen und sich wirklich Gedanken zu machen, wie wir das Problem angehen müssen. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde mehrfach angesprochen, und meine Aussage, «es kommen so viele wie kommen», die stimmt, denn wir können nicht beeinflussen, wo Krieg ist und wo nicht. Ich habe mich auf Menschen bezogen, die an Leib und Leben bedroht werden, darum geht es im Asylbereich. Ich habe nicht gesagt, «es kann jeder einfach reinkommen, ohne dass er schutzbedürftig ist». Da legen Sie mir etwas in den Mund, oder Sie hören mir bei meinen Voten nicht zu. Das hätte ich gerne einmal klargestellt gehabt. Besten Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Frau Kantonsrätin Nicole Wyss, ich habe meine Fragezeichen. Bei dieser Quote ist in den Gemeinden kein einziger anerkannter Flüchtling mit dem Status B drin, sondern es sind Menschen mit dem Status F, S und N. Und bei diesen vielen Buchstaben kann man ein bisschen durcheinanderkommen, das verstehe ich. Aber das sind abgewiesene Asylbewerber, die man zum Beispiel nicht zurückschicken kann, vorläufig Aufgenommene, auch Status S. Und das ist genau auch der Punkt von Kantonsrätin Brigitte Rösli, den ich bemängle. Hier steht die Integration eben nicht im Vordergrund, vielmehr steht die Rückkehr bei diesen Status im Vordergrund. Wenn Sie den Status B nehmen – der anerkannte Flüchtling Yiea Wey Te gehörte dazu –, er hat nichts zu tun mit dieser Quote. Anerkannte Flüchtlinge gehen direkt von einem kantonalen Durchgangszentrum in den Wohnungsmarkt. Also hören Sie auf, hier diese Märchen zu erzählen.

Und dann zu Claudia Hollenstein von der GLP: «Probleme werden verschoben», haben Sie gesagt. Das stimmt, da stimme ich Ihnen zu, die werden zur Gemeinde verschoben. Schauen Sie sich einmal die Asylkosten in den Gemeinden an, wie sie angestiegen sind, weil Sie dort am Schluss die Probleme für nicht anerkannte Flüchtlinge – ich wiederhole es für Frau Kantonsrätin Wyss: für nicht anerkannte Flüchtlinge – lösen müssen.

Und Sangines...(Heiterkeit). Ich habe es falsch aufgeschrieben, sorry, ich habe etwas Schlafmangel, deshalb habe ich ein Durcheinander, nicht nur mit den Buchstaben, sondern auch mit den Namen. Eine Quote von 1 Prozent ist nicht problemlos. Das zeigt mir, dass Sie noch nie mit irgendwelchen Gemeindevertretern gesprochen haben. Fragen Sie diese doch, und sie werden Ihnen sagen: Eine Quote von 1 Prozent ist eine riesige Herausforderung, aber es ist die Mindestplanbarkeit, die eine Gemeinde braucht. Das war die Aussage.

Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg): Ich bin Gemeindepräsidentin der Gemeinde Elgg. Es erstaunt mich schon etwas, dass die gleichen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die über mangelnden Wohnraum jammern, eine ausufernde Asylpolitik befürworten. Die gleichen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die zu teure Wohnungen monieren, wollen noch mehr Menschen aufnehmen. Unsere eigene Wohnbevölkerung findet keine günstigen Wohnungen mehr, weil die Gemeinden die Wohnungen anmieten oder nicht mehr vermieten, weil sie die günstigen Wohnungen für Asylbewerber benötigen. Eine fixe Obergrenze an Asylbewerbern würde

die Planung in den Gemeinden um einiges einfacher machen. Die Betreuung würde bei einer geringeren Anzahl von Asylbewerbern vereinfacht. Es würde mehr Zeit bleiben für diejenigen, die wir fix einplanen können. Und wie gesagt, die Planung würde generell vereinfacht, die Wohnungen könnten fix angemietet werden und würden reserviert. Die übrigbleibenden könnten an diejenigen vermietet werden, die es sich nicht leisten können, eine teure Wohnung zu mieten. Unterstützen Sie daher den Minderheitsantrag. Herzlichen Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Wenn ich der Debatte jetzt gefolgt bin, stelle ich fest, dass wir doch einen grossen Strauss von Problemen haben, die wir jetzt gerne mit einer Massnahme beheben möchten. Sie haben es richtig festgestellt: Beim Bund haben wir das Problem mit der Abarbeitung der Gesuche, wir haben das Problem mit den Rückschaffungen, das ist so, also der Bund macht seine Hausaufgaben einfach nicht. Und wie viele Asylanten kommen, das ist so, auch das können wir nicht steuern, die kommen einfach.

Indem wir jetzt einfach die Quote für die Gemeinden fixieren, lösen wir gar kein Problem. Und es ist so, die Gemeinden tragen die grosse Last, aber es ist auch so, dass es Gemeinden gibt, die sich darum drücken, indem sie dann eben nicht bauen, keine Unterkünfte zur Verfügung stellen, obwohl sie die 1-Prozent-Grenze noch nicht erreicht haben. Also mit dieser 1-Prozent-Grenze lösen Sie überhaupt kein Problem, sondern behandeln lediglich ein Symptom. Und dann, wenn Sie unten zumachen, ja, dann staut es nach oben. Wie versorgen wir dann diese Leute, die von Bern nach Zürich kommen? In irgendeiner Gemeinde landen sie; nur dass dann der Kanton dort Hausherr ist und nicht die Gemeinde.

Es ist eine Scheinlösung, die Sie hier vorschlagen, deshalb werden wir die PI ablehnen.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für diese ausführliche, sehr breit angelegte Debatte. Ich möchte dort anknüpfen, wo Kantonsrat Widler in einer Mischung aus Altersmilde und Altersweisheit angesetzt hat: Es gibt nicht eine Lösung im Asylbereich, aber es gibt verschiedene Leute, die ihren Job machen müssen, jede, jeder an seinem Platz. Ich möchte mit den Gemeinden beginnen. An all diejenigen, die hier behauptet haben, dass sich Gemeinden vor dieser Aufgabe drücken: Es ist nicht wahr, sie bemühen sich. An alle, die gesagt haben, dass die Gemeinden absichtlich Bauten nicht realisieren: Es ist nicht wahr. Wahr ist, dass es schwierig geworden ist, zu bauen. Ich erinnere an die Abstimmung am letzten Wochenende in Unterengstringen für den Neubau einer Asylunterkunft. Da konnte auch Kantonsrat und Gemeinderat Yiea Wey Te eine Abstimmungsniederlage des Gemeinderates im Verhältnis zwei zu eins nicht verhindern, und dies, obwohl die lokale SVP ihre Zustimmung zu dieser Vorlage gegeben hat. Also nicht einmal dort, wo alle Parteien dafür sind, nicht einmal dort, wo eine Vorlage breite Unterstützung geniesst, nicht einmal dort ist es einfach, Asylunterkünfte zu bauen. Ich möchte deshalb, bevor wir uns mit den anderen Ebenen auseinandersetzen, einfach den Gemeinden danken. Es ist ja auch so – und das wurde hier

falsch behauptet –, dass der GPV, der Gemeindepräsidentenverband, diese fixe Quote nicht unterstützt, ausdrücklich nicht unterstützt, was er auch in der Kommission gesagt hat.

Wenn wir das Bundesasylwesen anschauen, so ist es so, dass alle, die um Asyl nachsuchen und auch um den Status S nachsuchen, nach einem Bevölkerungsschlüssel auf die Kantone verteilt werden. Der Kanton Zürich bekommt gemäss seiner Bevölkerung einen Anteil von 17,9 Prozent, und dann gibt es ein kompliziertes Berechnungssystem. Herr Ledergerber, Herr Weidmann, 80 Prozent der schweizweiten Ausschaffungen werden durch den Kanton Zürich gemacht. Und weil er das macht, bekommt er pro zehn Ausschaffungen am Flughafen Zürich einen Asylsuchenden weniger zugeteilt, deshalb lag unsere Quote im letzten Jahr nicht bei 17,9 Prozent, sondern bei 17,5 Prozent. Und ja, Yiea Wey Te hat gesagt, es gebe nur zwei Kantone, die diese Quote anwenden, nämlich die Kantone Aargau und Zürich. Und er hat den Kanton Bern erwähnt. Was aber macht der Kanton Bern? Der Kanton Bern sucht sich Gemeinden in Randregionen aus, die sich nicht so richtig wehren können, weil sie beispielsweise vom kantonalen Ausgleich abhängig sind. Sie könnten sich auch einmal überlegen, es wäre vielleicht eine Überlegung wert für die Vertreter der Landgemeinden, wo wir dann bauen würden, wenn wir mehr Unterkünfte bräuchten. Ich finde das keine faire Lösung. Ich finde es richtig und wichtig, dass eine arme Landgemeinde die gleiche Quote hat wie die reichen Zürichsee-Gemeinden.

Wenn man aber findet, dass alle einen Teil übernehmen sollen, dann frage ich Sie, wie ich diese Menschen verteilen kann, wie ich das bewältigen soll, wenn man in den Gemeinden nur noch eine fixe Quote hat. Denn – und ich bin überzeugt davon, dass Sie auch ein bisschen rechnen können – es werden ein paar Menschen übrig bleiben, die vom Bund kommen und die nicht in die Gemeinden dürfen. Die werden wir irgendwohin schicken müssen, und das wird dazu führen, dass wir dort, wo wir den schwächsten Widerstand hätten, grosse Unterkünfte bauen. Noch einmal: Überlegen Sie sich, wo diese Unterkünfte hinkommen. Das wollen wir nicht, wir wollen ein verlässlicher Partner sein. Es wäre einfacher für mich, wenn es keine Quote gäbe, ganz ehrlich gesagt, es wäre einfacher für mich. In anderen Kantonen werden die Leute vom Bund einfach an die Gemeinden weitergereicht. Das machen wir nicht, wir haben unsere UnterkunftsKapazität verdoppelt. Jetzt ist es so, dass ich wirklich glaube, dass die Gemeinden ihren Job machen – und auch der Kanton im Bereich der Unterbringung, im Bereich der Integration, im Bereich der Ausschaffung.

Es ist aber nun einmal so, dass wir einen Partner beim Bund haben, und das Asylverfahren wird beim Bund abgewickelt und dieser – es tut mir leid, dass ich das hier so offen sagen muss – erfüllt seinen Job nicht. Ich weiss einiges über die Tätigkeit eines Bundesrates, ich weiss, weil ich die «Schweizer Illustrierte» lese (*Heiterkeit*), etwas über sein Privatleben, ich weiss, weil ich den «Blick» lese, wie er zum Verhältnis seiner Religion steht, und ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass einzelne Bundesräte gut jassen können. Das erfüllt aber diese Aufgabe nicht. Ich möchte vom Bundesrat wissen, wie er die über 20'000 offenen Gesuche

in der Schweiz abbaut. Jetzt würde der Bundesrat zu Recht sagen, ein Drittel dieser Gesuche liegen beim Bundesverwaltungsgericht. Da kann man sich auch fragen, was diese Damen und Herren den ganzen Tag machen, dass dieser Berg immer weiter anwächst. Aber das darf ich als Exekutivmitglied nicht kritisieren. Hingegen kann ich kritisieren, dass wir beim Bund 10'000 offene Asylverfahren und 2500 offene Status-S-Verfahren haben. Und ich kann einfach nur sagen – in der Kommission hat ja eine Kantonsrätin gesagt, ich solle mich ein bisschen aktiver einbringen –, also ich bin jetzt nicht überzeugt, dass Bundesrat Beat Jans Ihre Haltung hier teilen würde. Aber wir machen praktisch jeden Tag Vorschläge, wir haben praktisch eine Standleitung zu Herrn Vincenzo Mascioli, dem Staatssekretär für Migration. Wir haben ihm gesagt, wie man den Wegweisungsvollzug beschleunigen könnte.

Wir haben jetzt, Stand heute, 170 türkische Staatsangehörige hier in der Schweiz, die wir nicht zurückschaffen können. Wir brauchen den Bund. Ich kann schon mit dem Generalkonsul hier sprechen, das habe ich gemacht, aber die Türkei muss diese Tür öffnen, damit diese Menschen, die abgelehnt sind, die zurückmüssen und die auch nicht gefährdet sind, zurückgehen. Wir haben dem Bund vorgeschlagen, dass wir die Liste der Safe Countries erhöhen könnten. Es ist nicht einzusehen, wieso Marokko und Algerien nicht auf dieser Liste sind. Marokko und Algerien haben eine Anerkennungsquote von ungefähr 1 Prozent, es wird also niemand anerkannt. Wir haben dem Bundesrat auch gesagt, dass er die Mehrfachgesuche einschränken sollte. Es gibt einen lebhaften Missbrauch mit Mehrfach- und Wiedererwägungsgesuchen. Und – und das ist das *Pièce de Résistance* – drei Viertel der Menschen in den Gemeinden haben den Schutzstatus S. Der Bundesrat hat den Auftrag – und es sind Monate vergangen, seit er diesen Auftrag vom Bundesparlament bekommen hat –, zu sagen, wer in Zukunft wie in die Ukraine zurückreisen kann, ob man wirklich zweimal im Monat in die Ukraine zurückkann oder ob der Schutzstatus S eben auch bedeutet, dass man hierbleibt, wenn man schon Schutz sucht. Und der Bundesrat ist auch aufgefordert worden – Norwegen und andere Länder überlegen sich das auch –, zu definieren, ob die Menschen aus Transkarpatien (*Region ganz im Westen der Ukraine*) wirklich verfolgt sind oder eben auch nicht. Sie sind es nicht, das kann ich Ihnen sagen, sie sind es nicht.

Der Bund müsste aber vor allem einmal perspektivisch klären, was er mit diesen Menschen mit Schutzstatus S in Zukunft machen wird. Im Februar und März 2027 wird die Fünf-Jahres-Frist ablaufen, dann sind die ersten Flüchtlinge mit Schutzstatus S fünf Jahre hier, und dann muss man irgendetwas mit ihnen machen. Man muss ihnen entweder ein Angebot machen, wenn sie hier arbeiten oder wenn sie nicht arbeiten können, dass sie hierbleiben. Und diejenigen, die das nicht tun, müssen wieder zurückkehren. Und zu alledem gibt es nichts vom Bund. Und da kommen Sie hier und heute und verorten das Problem ein bisschen auf der kantonalen Ebene. Sie alle hier drin haben Bundesparlamentarinnen und Bundesparlamentarier. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie diese Diskussion dorthin tragen, wo sie wirklich hingehört, nämlich ins Bundesparlament, wenn Sie den Bundesrat, die Bundesratsmehrheit, den zuständigen Bundesrat Beat Jans mit genau dem

konfrontieren, was eben nicht passiert, so wie das Benedikt Würth (*Ständerat aus dem Kanton St. Gallen*) namens der Mitte-Fraktion und der EVP gemacht hat.

Er hat einen konkreten Vorschlag gemacht, wie die Verfahren beschleunigt werden könnten, und diese Verfahren müssen beschleunigt werden. Es ist unzumutbar für die Gemeinden, aber auch für die Menschen, die im Asylverfahren sind, wenn diese Verfahren zwei, drei, vier Jahre dauern. So funktionieren weder Integration noch Wegweisung, das muss schneller gehen. Und Nicht-Bundesrat Würth – vielleicht wäre er besser gewesen, aber er wollte nicht – hat jetzt eine Durchsetzungsmotion gemacht, damit diese Beschleunigung stattfindet. Also, danke vielmals für diese Auslegungen. Ich gehe davon aus, dass der Kanton Zürich und auch seine Gemeinden ihren Job machen. Werden Sie aktiv auf Bundesebene.

Dieser Vorschlag taugt – es tut mir leid, das so sagen zu müssen – zu nichts. Es gibt in der schweizerischen Bundesverfassung zwei grundlegende Rechte, die Sie für sich in Anspruch nehmen können: das Recht des Wehrmanns oder der Wehrfrau auf eine Ausrüstung und das Recht auf eine schickliche Beerdigung – das ist hier angebracht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 330/2024 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.